

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Dienstag, den 07.02.2023,
20.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Martin-Luther-Platz 1

Beginn: 20:01 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Anwesende Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

Alexander Kovacsek, stellv. Vorsitzender
Antje Schöny
Armin Deckenbach
Karin Parlow
Markus Gutjahr

Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung nach § 62 Abs. 4 HGO

Ursula Dietzel, Gemeindevertretervorsitzende

Anwesende Sachverständige nach § 62 Abs. 6 HGO

-/-

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes

Michael Göllner, Bürgermeister
Sigrun Krauch, Beigeordnete
Karin Schäfer, Beigeordnete
Helmut Kropp, Beigeordneter

Es fehlten entschuldigt

Frank Barget, Vorsitzender
Andreas Dietzel, 1. Beigeordneter

Es fehlten unentschuldigt

Zeit, Ort und Tagesordnung waren vor der Sitzung öffentlich bekanntgemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest.

Tagesordnung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung am 14.12.2022 des Bau- und Planungsausschusses
2. Bauleitplanung der Gemeinde Hammersbach, Ortsteil Langen-Bergheim Bebauungsplan „Am Schulzehnten II“ (Gewerbegebiet)
Entwurfs- und Offenlagebeschluss
Antrag Gemeindevorstand
3. Verschiedenes

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Anträge eingebracht.

-/-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung am 14.12.2022 des Bau- und Planungsausschusses liegen nicht vor.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Der Bau- und Planungsausschuss gibt den Antrag an die Gemeindevertretung **nicht** weiter, da noch folgende Punkte geklärt werden sollen:

- Die Breite der Fassadenunterbrechung soll im Bebauungsplan festgelegt werden
- Gibt es gesetzliche Grundlagen für die Aufnahme von Photovoltaik in den Bebauungsplan (Neubau) / Welche Möglichkeiten der Festsetzung hat die Gemeinde Hammersbach / Welche Festsetzungen können insoweit erfolgen
- Es soll geprüft werden, ob eine „Zisternenpflicht“ im Bebauungsplan sinnvoll festgesetzt werden kann / Soweit dies der Fall ist, soll ein entsprechender Formulierungsvorschlag unterbreitet werden
- Eine Überarbeitung des Hessischen Naturschutzgesetzes steht unmittelbar bevor. Es soll abgeglichen werden, ob es hier Punkte gibt, die in dem Bebauungsplan berücksichtigt werden müssen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Verschiedenes

-/-

gez. Alexander Kovacsek
Kovacsek
Stellv. Vorsitzender



Brezina
Schriftführer